



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Unser Bild vom Kind	2
2. Vorwort des Trägers	3
3. Institutionsdarstellung	
a) Finanzierung	5
b) Gebühren	6
c) Öffnungszeiten	6
d) Ferienregelung	7
e) Aufnahmebedingungen	7
f) Lage und Einzugsbereich	8
g) Räumlichkeiten und Außengelände	9 – 12
h) Ein Tag in unserer Einrichtung (exemplarische Darstellung)	13
i) Organigramm	14
4. Pädagogisches Konzept	
a) Unser Leitsatz	15
b) Basiskompetenzen	16 – 17
c) Inklusion	18 – 20
d) Ganztagesbetreuung	21 – 22
e) Unsere Werte	23
f) Sprachliche Bildung	24 – 26
g) Gesundheit und Bewegung	27 – 28
h) Partizipation	29
i) Eingewöhnung und Übergänge	30
5. Elternarbeit	33
6. Unsere Kooperationspartner	35
7. Öffentlichkeitsarbeit	36
8. Ansprechpartner und Kontakte	37 – 38
9. Beschwerdemanagement	39
10. Impfempfehlungen	40
11. Infektionsschutz	41 – 44
12. Schutzauftrag	45



1. Unser Bild vom Kind

Kinder brauchen:

Liebe
Vertrauen
Wertschätzung
Unterstützung
Sicherheit
Lob
Grenzen
Freunde
Zeit
Vorbilder
Freiräume
Rituale und Beständigkeit
Rückzugsmöglichkeiten
Verständnis
Geborgenheit
Zuneigung



Kinder wollen:

spielen
lernen
lachen
Neues kennen lernen
ausprobieren
ernst genommen werden
Erfahrungen sammeln
toben

Der neugeborene Mensch ist von Beginn an Konstrukteur seiner individuellen Entwicklung. Als Neugeborene verfügen Kinder schon über Grundfähigkeiten, um Denkprozesse zu entwickeln, was ihnen dabei jedoch fehlt, ist die Erfahrung.

Alle Beteiligten können sowohl Lernende wie auch Lehrende sein, das heißt, Erwachsene übernehmen nicht die alleinige „Expertenrolle“, sondern sind gemeinsam mit den Kindern auf der Suche nach Antworten.

Jedes Kind unterscheidet sich dabei von anderen Kindern durch seine Persönlichkeit, seine Individualität, seine Stärken und Schwächen, Vorlieben und Neigungen sowie seine Entwicklungsschritte.

Wir im Kinderhaus Sonnenschein sehen die Kinder als „Akteur ihrer Entwicklung“.

Das bedeutet:

Die Kinder brauchen Liebe, Zuneigung und Vertrauen, sie wollen aber auch spielen, lernen und Erfahrungen sammeln. Das Wechselspiel zwischen Zuwendung und Rückzugsmöglichkeiten gibt den Kindern die Möglichkeit sich eigenständig zu entfalten.



2. Vorwort des Trägers

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Kinder-Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Der Markt Velden hat sich dafür entschieden sämtliche Einrichtungen unter eigener Regie zu führen. Damit wollen wir ein umfassendes, konkludentes und integriertes Betreuungskonzept für Ihre Kinder von der Krippe bis zum Übertritt in eine weiterführende Schule oder dem Abschluss an unserer Mittelschule sicherstellen.

Dieses Angebot umfasst derzeit nahezu 500 Betreuungsplätze, wobei der Kindergarten St. Andreas in Kooperation mit der Gemeinde Wurmsham geführt wird. Für den Markt Velden deckt er in erster Linie den Bedarf der Region um die Ortsteile Eberspoint und Vilslern ab.

Mit dem nachfolgenden pädagogischen Konzept des Kinderhauses Sonnenschein möchte Sie das Team in übersichtlicher Form darüber informieren, was die Einrichtung bietet und was Sie und Ihr Kind in unserem Haus erwartet. Weiterhin ist es ein Leitfaden für die tägliche Arbeit und das Zusammenwirken von Personal, Gemeinde, Eltern und Schule zum Wohle unserer Kinder.

Gemeinsam wollen wir gewährleisten, dass das Betreuungsangebot den Anforderungen des stetigen gesellschaftlichen Wandels gerecht wird. Dies gilt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie für die Rolle der Einrichtung als wichtige Stufe im Ausbildungs-, Förder- und Erziehungssystem. Wir wirken dabei unterstützend, werden aber und sollen die Rolle der Eltern als Hauptverantwortliche nicht ersetzen.

Als Träger sind wir bemüht, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Kinder und Personal bereitzustellen. In den letzten Jahren wurden durch Umbau und Neubau zeitgemäße und attraktive Häuser geschaffen. Die großzügigen Außenanlagen bieten viele zusätzliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Wir wollen Ihr Kind und Sie gerne ein Stück des Lebensweges begleiten und gemeinsam mit Ihnen dafür Sorge tragen, dass Ihr Kind auch später noch mit einem freudigen Lächeln an die Zeit im Kindergarten zurück denkt.

Velden, im Mai 2020

Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister
Markt Velden



Liebe Leser*innen,

mit unserer Einrichtungskonzeption wenden wir uns an Eltern des Marktes Velden und an alle, die sich für das Wohlergehen der Kinder in unserer Gesellschaft verantwortlich fühlen.

Versetzen Sie sich beim Lesen in Ihre eigene Kindheit und denken Sie daran, was Ihnen als Kind Spaß und Freude bereitet hat. Sicher möchten auch Sie den Kindern eine unbeschwerte Kindheit ermöglichen. Als Eltern begleiten sie Ihr Kind mit Liebe, Geduld, Freude und Verantwortung auf dem Weg durch das Leben, damit sie zu lebensbejahenden und fröhlichen Menschen heranwachsen können. Mit dem Eintritt in den Kindergarten sind auch wir zeitweilige „Wegbegleiter“ Ihres Kindes.

Wir laden Sie ein, unser pädagogisches Konzept zu lesen, damit Sie erfahren, wem Sie ihr Kind anvertrauen. Es soll Ihnen helfen, unsere Arbeit und die dahinter stehenden Grundsätze zu verstehen und diese, soweit wie möglich, zu unterstützen.

Wir vom Kinderhaus Sonnenschein und der Träger unserer Einrichtung haben die notwendigen Voraussetzungen für eine positive Entwicklung geschaffen, indem wir den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und Lernanreize anbieten. Wir nehmen unseren Auftrag „Bildung von Anfang an“ ernst und möchten dazu einen Beitrag leisten.

Wir freuen uns auf eine harmonische und kreative Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes.

Dezember 2021

A handwritten signature in cursive script, reading 'Christine Nitzl'. The ink is dark and the handwriting is fluid and personal.

Christine Nitzl (Leiterin des Kindergartens)

und

Ihr Kindergartenteam vom KINDERHAUS SONNENSCHN



3. Institutionsdarstellung

a) Finanzierung



Der Kindergarten wird vom Freistaat Bayern gefördert.

- **Gesetzliche Regelungen:**

- Bayrisches Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Allgemeiner Schutzauftrag §8a SGB VIII

- **Träger:**

Träger der Einrichtung ist der Markt Velden mit dem Bürgermeister als Trägervertretung.



b) Gebühren

Die Gebühr wird für 12 Monate erhoben und staffelt sich nach den Buchungszeiten. (ab September 2021)

Das Mittagessen kann über das Onlineportal „kitafino“ bestellt werden

Die Kindergartengebühren werden vom Freistaat Bayern mit 100€ bezuschusst.

Stunden	Gebühr	
4 - 5 Stunden	103 €	vormittags
5 - 6 Stunden	121 €	vormittags mit Verlängerung
6 - 7 Stunden	139 €	ganztags mit Mittagessen
7 - 8 Stunden	155 €	ganztags mit Mittagessen
8 - 9 Stunden	172 €	ganztags mit Mittagessen
9 - 10 Stunden	188 €	ganztags mit Mittagessen

b) Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist vom Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet.

Die Kernzeit ist am Vormittag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Vormittags (4-5 Stunden) von	7.30 - 12.30 Uhr	
5-6 Stunden von	7.15 - 13.15 Uhr	mit zweiter Pause
5-6 Stunden von	7.30 - 13.30 Uhr	mit zweiter Pause
6-7 Stunden von	7.15 - 14.15 Uhr	mit Mittagessen
7-8 Stunden von	7.15 - 15.15 Uhr	mit Mittagessen
8-9 Stunden von	7.15 - 16.15 Uhr	mit Mittagessen
9-10 Stunden von	7.15 - 16.30 Uhr	mit Mittagessen

Ein Frühdienst, von 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr kann bei Bedarf hinzugebucht werden.



c) Ferienregelung

Die Ferienordnung wird zu Beginn des Kindergartenjahres veröffentlicht.

Drei Wochen im August und in den Weihnachtsferien bleibt der Kindergarten geschlossen.

In den Faschings-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien wird teilweise ein eingeschränkter Dienst angeboten. In diesen Wochen findet lediglich ein Betreuungsdienst statt. Organisierte Veranstaltungen (Ausflüge, Feste und Feiern) werden in den Ferienzeiten nicht durchgeführt. Außergewöhnliche Schließtage werden vom Träger im Einvernehmen mit der Leiterin und dem Kindergartenbeirat festgelegt (z. B. Schließung wegen ansteckenden Krankheiten, Glatteis, Sturm...).

Nach gesetzlichen Vorgaben kann die Einrichtung bis zu 30 Tage + 5 Tage (auf Antrag für Teamfortbildung) geschlossen bleiben.

d) Aufnahmebedingungen

In der Einrichtung werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aus dem Markt Velden aufgenommen.

Laut Betriebserlaubnis können 125 Plätze vergeben werden.

Bei freien Plätzen können auch Kinder aus Nachbargemeinden aufgenommen werden.



e) Lage und Einzugsbereich

Der Markt Velden liegt an der Grenze zu Oberbayern im ländlichen Vilstal und ist umgeben von kleineren Ortschaften. Die Bundesstraße B388 führt am Ort vorbei. Das Kinderhaus Sonnenschein liegt zentral auf der höchsten Erhebung des Marktes, direkt neben der Kirche.





f) Räumlichkeiten

Unser Haus wird über zwei Etagen genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gruppen, weitere zwei Gruppen sind im ersten Stock.

Jeder Gruppenraum ist mit einem Mal-, Bau-, Lese- und Spielbereich, sowie einer Küchenzeile ausgestattet. Sanitärbereiche sind in jedem Stockwerk zentral zugänglich.

Für besondere Fördereinheiten stehen ein Therapieraum und ein Intensivraum zur Verfügung. Ein geräumiger Turnraum lädt die Kinder zum Toben, Spielen und Klettern ein.





Gruppenzimmer





Sanitärbereiche




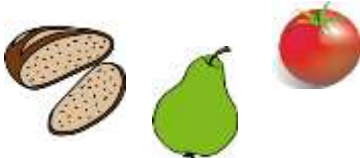





Außengelände





g) Ein Tag in unserer Einrichtung

<p>Bringzeit</p> <p>(7.00/7:15/7:30 Uhr – 8:00 Uhr)</p>  <p>Der Kindergarten tag beginnt mit einer persönlichen Begrüßung und der Übergabe der Aufsichtspflicht.</p>	<p>Freispielzeit</p> <p>Freispiel bedeutet, dass das Kind in dieser Zeit Spielhandlung und Spielverlauf, Partner, Raum und Dauer, Material und Art des Spieles frei wählen kann.</p>	<p>Brotzeit</p>  <p>In gemütlicher Atmosphäre findet unsere gemeinsame Brotzeit statt. Ein Tischspruch darf dabei nicht fehlen.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Gelenkte Angebote zu verschiedenen Lernbereichen</p>   <ul style="list-style-type: none">• Stuhlkreis• Vorschulerziehung• gemeinsames Turnen• kreative Angebote• gezielte Fördereinheiten• Geburtstage• kochen/backen	<p>Gartenzeit</p>  <p>Während der Gartenzeit haben die Kinder die Möglichkeit, ihrem Bedürfnis nach Bewegung nachzugehen.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

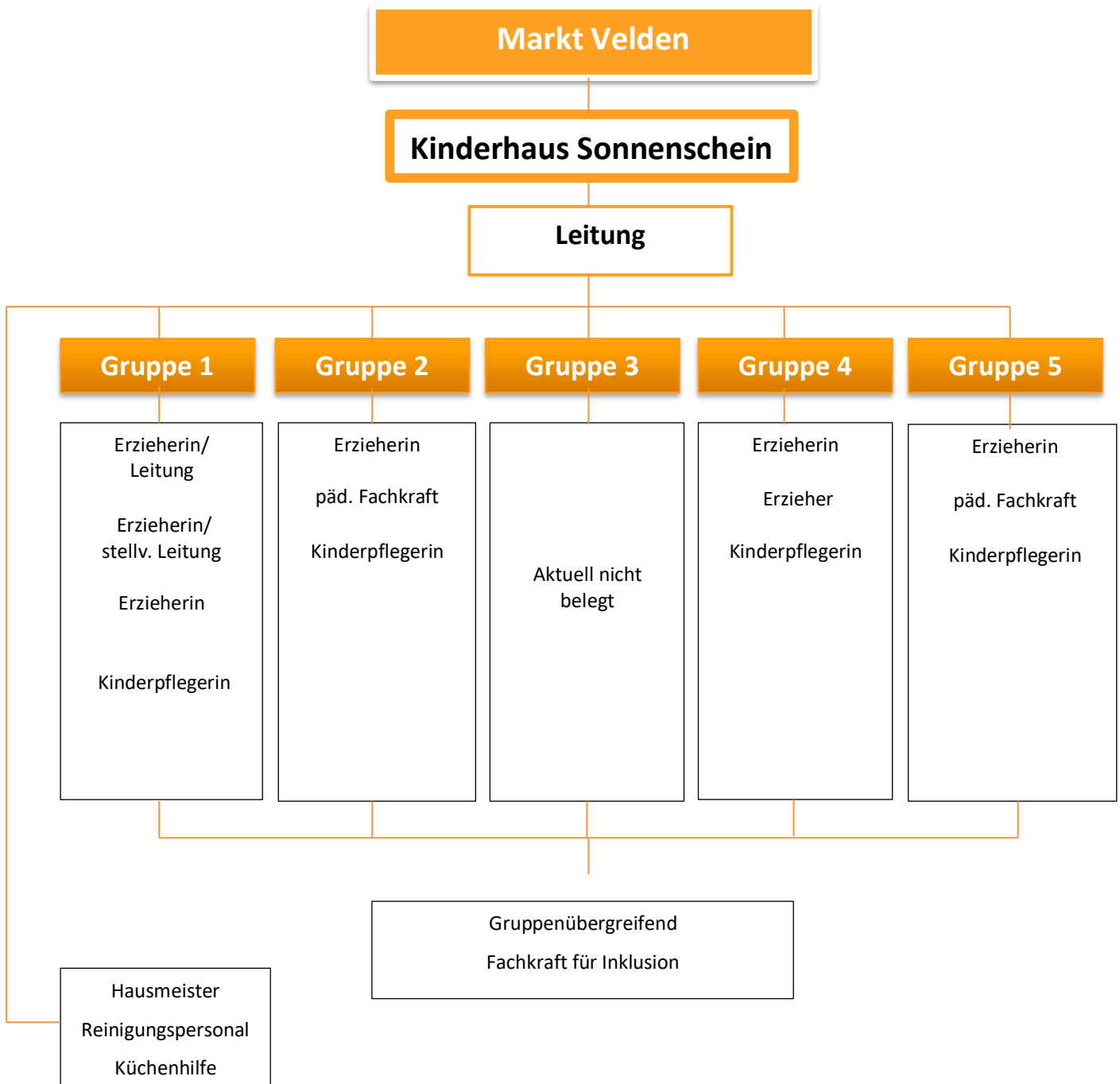
**Abholzeit der Vormittagskinder/
Wechsel in die verlängerte Gruppe**

(aktuell in festen Gruppen)

Je nach Buchungszeit werden die Kinder abgeholt bzw. treffen sich zum gemeinsamen Mittagessen/ oder 2. Pause in den entsprechenden Gruppen.



h) Organigramm



Praktikantinnen von der Fachakademie, der Kinderpflegeschule und der Fachhochschule werden in den verschiedenen Gruppen eingesetzt.



4. Pädagogisches Konzept

a) Unser Leitsatz

**Miteinander leben,
voneinander lernen,
füreinander da sein!**





b) Basiskompetenzen

Personale Kompetenzen

>Selbstwahrnehmung:

Wir schenken dem Kind Zuneigung, Vertrauen und Einfühlungsvermögen. Dadurch entwickelt das Kind Selbstbewusstsein in sich und seine Fähigkeiten. Wir geben ihm Schutz, nehmen seine Bedürfnisse wahr und führen es zur Selbstsicherheit.

>Motivationale Kompetenzen:

Durch Lob, Anerkennung und Verständnis stärken wir das Kind in seiner Motivation zum individuellen, aktiven Leben. Spaß und Freude unterstützt es beim Handeln und Entwickeln von eigenen Wegen.

>Kognitive Kompetenzen:

Die Stabilität bietet dem Kind Raum zum Wohlfühlen, daraus entwickelt es mit Phantasie und Sinnesreizen eigene Denkprozesse. Durch die Kreativität kommt es auf Problemlösungen. Wir bieten dazu Hilfe und Unterstützung. Es lernt differenziert wahrzunehmen.

>Physische Kompetenzen:

Durch die Vermittlung von Körpergefühl und Hygiene lernt es, den eigenen Körper wahr zu nehmen. Es lernt bewusst und verantwortungsvoll mit seinen eigenen Bedürfnissen umzugehen. Bei seiner körperlichen Entwicklung lernt es, die Grob- und Feinmotorik einzusetzen.



Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

> Soziale Kompetenzen:

In der Gemeinschaft der Kindertagesstätte erfährt das Kind Zugehörigkeit. Es übt Rücksichtnahme und entwickelt die Fähigkeit, Freundschaften zu schließen. Durch die Kommunikation in der Gruppe lernt es, sich mit Konflikten auseinander zu setzen und sie zu bewältigen.

> Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz:

Wir vermitteln dem Kind den christlichen Menschenbild Glauben. Dadurch erfährt es Orientierung, Nächstenliebe und Toleranz und Einfühlungsvermögen und es übt Kritikfähigkeit. Somit wird es für andere Kulturen und seine Umwelt sensibilisiert.

> Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme:

Wir führen das Kind zum eigenständigen, pflicht- und verantwortungsbewussten Handeln, gegenüber sich selbst, anderen Menschen und der Umwelt.

> Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe:

Das Kind lernt seinen eigenen Standpunkt zu finden und zu vertreten. Es beteiligt sich und erfährt Konsequenzen und Grenzen des menschlichen Zusammenlebens.

Lernmethodische Kompetenzen

> Lernen wie man lernt:

Wir bieten dem Kind einen natürlichen Lebensraum, um Erfahrungen sammeln zu können. Es wird aufgefordert und angeleitet, die Erkenntnisse regelmäßig zu wiederholen und zu reflektieren, um das Wissen kontinuierlich zu erweitern. Im Kontext der Angebotsvielfalt und der Pädagogik lernt es, sich Unterstützung zu holen und auf vielen verschiedenen Wegen Wissen zu erwerben

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

> Resilienz

Das Kind lernt kompetent mit den Veränderungen des Lebens umzugehen. Es kann flexibel handeln und wird in seiner Persönlichkeit gefestigt.



c) Inklusion

„ Alle dürfen alles lernen, jeder darf auf seine Weise lernen und jeder bekommt die Hilfen, die er braucht.“ (Gerald Hüther)



Inklusion ist die selbstverständliche, gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten am gemeinsamen Leben. Bei Kindern schließt dies das gemeinsame Spiel und das Lernen miteinander und voneinander ein. Dies soll geprägt sein vom miteinander Spaß haben und am Vorbild lernen. Getragen wird Inklusion von Wertschätzung, Akzeptanz, Achtung und Toleranz. Inklusion ist keine einmal vollzogene Sache, sondern ein ständiger Prozess, der für unsere ganze Gesellschaft notwendig geworden ist.

Inklusion will Aussonderung vermeiden und zusammenbringen, was zusammengehört:

Die Menschen mit ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen.

Aus diesem Grund stehen bei uns förderrelevante Integrationsplätze zur Verfügung. Diese können für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf beim Bezirk beantragt werden.



Integrationsplatz

Im Kinderhaus Sonnenschein wird Inklusion gelebt. Inklusion ist ein internationales Menschenrecht. Kinder mit Handicap sind bei uns herzlich willkommen. In einer Regelgruppe mit reduzierter Kinderzahl können Kinder mit besonderem Förderbedarf Aufnahme finden, wenn es die Gesamtkinderzahl zulässt. Ein Drittel der vorhandenen Plätze kann als förderrelevanter Integrationsplatz belegt werden.

Inklusive Förderung

Inklusive Förderung findet in der Gruppe bzw. gruppenübergreifend statt. Dazu gehört, dass es kein allgemein gültiges Leistungsziel gibt, sondern Ziele nach den individuellen Möglichkeiten gesteckt werden können. Unsere Entwicklungspläne machen gezielte Fördermaßnahmen und Zielsetzungen für alle Beteiligten (Eltern, pädagogisches Team und Fachdienste) transparent und nachvollziehbar. Zusätzliche Förderungen durch verschiedenste Therapeuten finden sowohl im Haus (Kinderhilfe Landshut und heilpädagogischer Fachdienst) als auch im Elternhaus statt. Weiter ist es jeder Familie überlassen, sich unterstützende Förderung in therapeutischen Praxen zu suchen. Um all diese Maßnahmen zu verknüpfen und abzustimmen, steht in unserem Kindergarten eine Fachkraft für Inklusion als Ansprechpartner zur Verfügung.

Umsetzung der Inklusion

- Wohnortnahe Betreuung aller Kinder mit Beachtung des individuellen Förderbedarfs (§ 53 Sozialgesetzbuch SGB XII)
- Besonderes soziales Lernen durch Selbstwahrnehmung, Toleranz und Akzeptanz
- Ganzheitliche und individuelle Förderung durch gezielte Lernangebote in Einzelförderung, Kleingruppen und Spielanbahnung in der Gesamtgruppe.
- Einbindung der Eltern in den Förderverlauf
- Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten, Fachdiensten, Frühförderstellen, Therapeuten, Schulen und weiteren Institutionen.
- Betreuung in reduzierten Regelgruppen
- Betreuung durch inklusionspädagogisch geschultes Personal



Kriterien für die Belegung eines Integrationsplatzes

- Antrag auf Eingliederungshilfe
- Detailliertes Diagnosegutachten (§53 Sozialgesetzbuch SGB XII) z.B. über sprachliche, motorische, psychische, kognitive Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsstörungen, geistige und körperliche Behinderung, ausgestellt durch ein Sozialpädiatrisches Zentrum, eine Frühförderstelle, eine psychologische Praxis
- Stellungnahme des zuständigen Kinderarztes
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- Anmeldegespräch bzw. Entwicklungsgespräch mit der Fachkraft für Inklusion

Gebühren und Buchungszeiten

- Es gelten die allgemeingültigen Gebühren des Kinderhaus Sonnenschein, die sich an den jeweils gebuchten Betreuungszeiten orientieren
- Die Buchungszeiten für förderrelevante Integrationsplätze orientieren sich an der Verfügbarkeit
- Grundsätzlich sind für Integrationsplätze Buchungszeiten von 4 -5 Stunden bzw. 5 –6 Stunden möglich
- Über längere Buchungszeiten bei förderrelevanten Integrationsplätzen wird nach betriebsorganisatorischen und sozialen Gesichtspunkten entschieden



Ansprechpartner:

Markt Velden: Petra Fischer, Tel. 08742/288-57, Email: fischer@vg-velden.de

Kindergartenleitung: Christine Nitzl, Tel. 08742/8642, Email: leitung@kinder-haus-sonnenschein.de

Fachkraft für Inklusion: Kerstin Noglik-Zugschwert, Tel. 08742/8642, Email: inklusion@markt-velden.de



d) Ganztagesbetreuung

Das Konzept der Ganztagesgruppe unterliegt einer stetigen Entwicklung und orientiert sich dabei an den verschiedenen Bedürfnissen von Eltern und Kind.

**Kindheit ist lebendig, genauso lebendig wie unser Konzept.
Es ist kein festgeschriebenes Papier, sondern an den Bedürfnissen der Kinder – so wie sie im Augenblick gesehen werden – orientiert und somit veränderbar. Denn nur so ist es möglich, Kinder in ihrer Lebendigkeit den ganzen Tag unterstützend zu begleiten.**

Eigenreflexionen der pädagogischen Arbeit, der regelmäßige Austausch mit den Eltern und gezielte Beobachtungen der Kinder im Alltag helfen uns dabei, den Ablauf in der Gruppe stetig zu überdenken und zu optimieren.





Tagesablauf

Methode

Ziele

<p>12:30 Uhr Eintreffen der Ganztageskinder</p>	<p>Die Ganztageskinder verteilen sich in der Kernzeit am Vormittag in den einzelnen Gruppen. Um die Mittagszeit treffen sich alle Ganztageskinder in der Gruppe 5 + 2 und verbringen dort den Nachmittag. (aktuell sind die Kinder in festen Stammgruppen* (*Corona bedingt))</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung neuer Spielgruppen • Neue soziale Kontakte werden geknüpft, Freundschaften zu Kindern anderer Gruppen entstehen • Austausch neuer Spielideen • Abwechslungsreicher Alltag
<p>12:45 Uhr – 13:15 Uhr Mittagessen</p>	<p>Ein gleichbleibender Ablauf während des Mittagessens bietet den Kindern Sicherheit und Orientierung. Dazu gehören ein gemeinsamer Tischspruch und das selbstständige Auswählen der angebotenen Speisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ess- und Tischkultur erfahren <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Besteck - Angemessene Lautstärke - sitzenbleiben • Selbstbestimmung <ul style="list-style-type: none"> - Was schmeckt mir? - Bin ich satt? • Selbstständigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Ich hole mir mein Essen - Ich räume meinen Essplatz auf
<p>Ab 13:30Uhr Ruhe- bzw. Schlafenszeit</p>	<p>Ein Teil der Gruppe verbringt die Ruhezeit im Gruppenzimmer. Verschiedene Ruheangebote werden zu Beginn der Woche mit den Kindern besprochen und an einem Schaubild verdeutlicht.</p> <p>Unsere „jüngeren“ Kinder ruhen sich im Schlafräum aus. Eine kurze Geschichte oder beruhigende Meditationsmusik lädt die Kinder zum Entspannen ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgemäße und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Ruheangebote • Abwechslungsreiche Aktivitäten anbieten • Zur Ruhe kommen • Ausgleich schaffen
<p>15:00 Uhr – 16:30/15:30 Uhr Freispielzeit / Abholzeit</p>	<p>In dieser Zeit bieten wir den Kindern die Möglichkeit, den Tag in Ruhe ausklingen zu lassen und ihren Bedürfnissen und Interessen frei nachgehen zu können.</p> <p>Der Austausch mit den Eltern über den Verlauf des Tages ist uns sehr wichtig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, eigene Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und zu erleben • Informationsaustausch zwischen Eltern und Personal



c) Unsere Werte

**„Wir leben Werte, weil sie das Leben wertvoll machen“
(Anselm Grün)**

In unserem täglichen Miteinander wollen wir den Kindern vermitteln, wie wichtig es ist, einander offen zu begegnen, den anderen respektvoll gegenüber zu treten und Hilfe anzubieten, wo sie gebraucht wird.

Außerdem wollen wir vermitteln, dass ein Miteinander das Wir-Gefühl stärkt, dass gemeinsame Erlebnisse unsere Zusammengehörigkeit stärken und geteiltes Glück vermehrtes Glück bedeutet. Im Umgang miteinander braucht es Regeln, die gemeinsam erarbeitet werden, um den Kindern eine Orientierung zu geben und eine gewisse Struktur zu bieten.

Kinder lernen, anderen Menschen nur mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren. Wir versuchen, mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein. Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung für uns wichtig ist. Wir lassen sie nach eigenen Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten suchen. Dabei begleiten und unterstützen wir sie.

Hilfsbereitschaft

Respekt

**Konfliktsituationen
fair lösen**

**Regeln annehmen
und einhalten**

**Kompromiss-
bereitschaft**

**Eigene Meinung
äußern**

**Wir wollen Unterschiedlichkeit und Anderssein als wechselseitige
Bereicherung erleben.**



d) Sprachliche Bildung

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt und die Grundlage des Zusammenlebens, denn mit Sprache kommunizieren wir, tauschen Erfahrungen, Gedanken, Gefühle und Wissen aus.“

Bis das Sprachvermögen so weit entwickelt ist, dass ein Kind viele Fragen stellen und im Gedächtnis viel Wissen speichern kann, braucht es ein paar Jahre.

Dieser Weg der Sprachentwicklung führt vom ersten Brabbeln und Plappern über die Ein- und Mehrwortsätze zur Kindersprache mit eigenen Wortschöpfungen, bis schließlich nach etwa fünf Jahren dem Kind eine allgemein verständliche Sprache zur Verfügung steht. Erst dann kann es durch die Sprache seine Gefühle zum Ausdruck bringen, seine Meinung kundtun, seine Wünsche äußern, Erlebnisse erzählen, Geschichten fantasieren, Ausgedachtes beschreiben und Spielregeln erklären. Es beherrscht die Sprache als Kommunikationsmittel.

Neben der verbalen Kommunikation gibt es noch die nonverbale Kommunikation mit ihren vielseitigen Mitteilungen, die wir bewusst oder unbewusst einsetzen.

So unterstreichen Mimik und Gestik das gesprochene Wort oder können es in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen, und der Klang einer Stimme verrät Emotionen wie Freude, Angst, Ablehnung, Überzeugung und Unsicherheit.

Mit einer gesunden Sprachkompetenz werden die Kinder sich selbst, die anderen und die Welt besser verstehen.

Gezielte Sprachförderung nimmt daher einen Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern ein. **Eine aktive und systematische Unterstützung des Spracherwerbs ist unverzichtbar.**

Besonderes Augenmerk wird auf die sprachliche Bildung als durchgängiges Prinzip im pädagogischen Alltag gelegt, die sich quer durch alle Bildungsprozesse und Bildungsbereiche zieht. **Kommunikation findet immer statt**, z.B. in Alltagssituationen, der Garderobe, beim Anziehen, Pause essen usw.



Förderung von
Sprachbewusstsein
und sprachlichen
Selbstbewusstsein

Förderung der
Fähigkeit, sich
sprachlich mitzuteilen
und sich mit anderen
auszutauschen

Ziele der sprachlichen Bildung



Förderung der
Fähigkeit zu
sprachlicher
Abstraktion und
Gestaltung

Förderung der
Sprechfreude



Sprachförderung

- Wir geben Kindern Möglichkeiten und Anreize, damit spielerisch Sprache erlernt und gefördert werden kann.
- Wir bieten Spielsituationen an, bei denen Kinder zum Sprechen angeregt werden (z.B. Erlebnisse erzählen, Zusammenhänge begründen, Gegenstände beschreiben, Geschichten erfinden, Gefühle erläutern, gegensätzliche Meinungen klären und dabei vor allem ihre Aussagen deutlich zum Ausdruck bringen).
- Für die jüngeren Kinder und Kinder mit einer anderen Muttersprache bieten wir gezielte Sprachförderung zum Sprechen lernen, Wörter entdecken und Sätze üben an, wobei der Sprachspaß im Vordergrund steht. Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- und Zweitsprache findet in Zusammenarbeit mit der Mittelschule Velden der Deutsch-Vorkurs 240 statt. Dieser wird im Kindergarten angeboten. Die Angebote orientieren sich an der Bedürfnis- und Spielsituation der Kinder und werden anteilmäßig von einer Lehrkraft der Schule und einer päd. Fachkraft des Kindergartens geleistet.
- Wir schaffen Situationen, in denen die Kinder eine Sprachsensibilität für den richtigen Gebrauch der Wörter entwickeln können und somit eine Sprachkompetenz für ihre Kommunikation mit anderen und einen aktiven Sprachwortschatz erwerben können, der sie für das Lernen in der Schule fit macht.

Gezielte Sprachförderung bei Sprachstörungen und Sprachauffälligkeiten

Sollten Eltern und Erzieherin den Verdacht haben, dass das Kind nicht richtig spricht, einzelne Laute nicht aussprechen kann, Sätze nicht bilden kann oder dass die sprachliche Entwicklung nicht altersgemäß ist, dann sollte immer eine Beratungsstelle aufgesucht werden. Unsere Einrichtung wird von einem sonderpädagogischen Beratungsdienst der Kinderhilfe Landshut betreut. Eine Sprachheilpädagogin betreut einmal in der Woche, im Rahmen des mobilen sonderpädagogischen Dienstes, Kinder mit Sprachförderbedarf.



e) Gesundheit und Bewegung

Für die körperliche und geistige Entwicklung ist eine ausgewogene Ernährung wichtig.

Das Essen ist für uns nicht nur bloße Nahrungsaufnahme, sondern ein festes Ritual des Tages und ein Gemeinschaftserlebnis, an dem alle teilnehmen sollen. Die Kinder machen nach dem gemeinsamen Spiel Brotzeit. Jedes Kind hat seinen Sitzplatz und nimmt nach dem Brotzeitspruch sein Essen, wenn möglich, selbständig ein.

Wir bieten den Kindern jeden Tag einen frischen Obst- und Gemüseteller.



Für das Projekt „Schulfrucht- und Milchprogramm“, angeregt durch das Gesundheitsministerium, werden wir einmal wöchentlich von der „Höhenberger-Biokiste“ kostenlos mit frischem Obst und Gemüse beliefert. Dieses findet bei den Kindern großen Anklang.



Einmal pro Monat bereitet jede Gruppe eine gesunde Brotzeit zu. Dazu bringen die Eltern anhand einer Liste die gewünschten Zutaten mit. Wir bereiten mit den Kindern Aufstriche, Obst und Gemüseteller zu und bieten den Kindern so die Möglichkeit, auch neue Geschmackserlebnisse auszuprobieren.



**Unsere Kinder bewegen sich oftmals zu wenig. Sie werden im Auto zum Kindergarten gebracht und verbringen viel Zeit im Sitzen.
Dem wollen wir entgegen wirken.**



So hat jede Gruppe die Möglichkeit, täglich einige Kinder ins freie Turnen in den Turnsaal zu schicken. Hier darf sich das Kind nach Lust und Laune bewegen, klettern, Trampolin springen und Höhlen bauen.

Einmal wöchentlich steht jeder Gruppe der Turnsaal für zwei Stunden zur Verfügung. In der angeleiteten Turnstunde werden die Grobmotorik, das Gleichgewicht und die Körperwahrnehmung zielgerichtet gefördert.

In den beiden Gärten ist für Bewegungsmöglichkeiten gesorgt. Zusätzlich besuchen wir die Spielplätze am Ort. Entsprechende Kleidung und passendes Schuhwerk sind eine Grundvoraussetzung dafür, bei jedem Wetter für draußen gerüstet zu sein.



f) Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der „Partizipation“ die Einbeziehung, Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder.

Die Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages bei uns im Kindergarten, daher ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit ihnen zu gestalten.

Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Gemeinsam werden Entscheidungen getroffen und Lösungen gefunden, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen.

Dadurch erwerben alle Beteiligten die Kompetenz zur Demokratie, dazu gehört...

...sich verantwortlich fühlen für die Belange der Gemeinschaft

...konstruktiv streiten, d.h. Gesprächs- und Abstimmungsregeln sowie Gesprächsdisziplin kennen und anwenden

...sich in andere hineinversetzen können, andere Ansichten anhören und respektieren

...eigene Interessen und Meinungen vertreten und überdenken



g) Eingewöhnung und Übergänge

Für einen guten Start mit nachhaltiger Wirkung, muss man sich Zeit nehmen!

Manchen Kindern und auch Eltern, fällt das Loslassen schwer und es kullern kleine Tränen, sowohl bei den Kindern als auch bei den Großen.

Eingewöhnung erfordert: „Fingerspitzengefühl“, höchste Sensibilität, Verständnis und vor allem Geduld!

Eingewöhnung: vom Elternhaus / Krippe zum Kindergarten:

Die Eingewöhnung startet stundenweise. Ziel ist es, das „Ankommen“ für das Kind im Kindergarten und in der Gruppe so einfach wie möglich zu gestalten, damit es sich an all das Neue im Kinderhaus Sonnenschein gewöhnen kann.

Die folgenden Angaben sind der Rahmen, den wir Ihnen anbieten können. Wir besprechen mit den Eltern den Ablauf der Eingewöhnung und passen uns an die Bedürfnisse des Kindes an.

Das Ziel unserer Eingewöhnung ist **„Fühl dich wohl im Kinderhaus Sonnenschein“**.

Dieses Gefühl stellt sich für manche Kinder schon nach ein bis zwei Wochen ein, für andere erst nach vier bis sechs Wochen.

Übergänge sind **Veränderungen** und **Auseinandersetzungen mit neuen Herausforderungen**.

Für Kinder bedeuten Übergänge, **die vertraute Umwelt zu verlassen** und **neue Lebenssituationen zu bewältigen**. **„Anfang gut, alles gut!“**

Damit ein Übergang gelingen kann, muss das Kind sowohl an Bekanntes anknüpfen können, wie auch Neues als etwas Attraktives erkennen. Vertraute



Kuscheltiere oder Spielsachen können dem Kind dabei helfen, sich auf Ungewohntes einzulassen.

Die Eltern haben hierbei eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ein Kind braucht das Gefühl von **Sicherheit durch das positive Verhalten und Vertrauen der Eltern**, damit es sich **gut aufgehoben** fühlen kann.

Ein konsequentes, aber liebevolles Handeln ist notwendig! Besonders wichtig ist dabei, den Druck heraus zu nehmen und dem Kind keine leeren Versprechungen zu geben. Wir legen großen Wert darauf, dass Sie sich bewusst kurz und klar verabschieden und in der Anfangszeit auf das überpünktliche Einhalten der vereinbarten Abholzeit achten. Das Kind braucht Zeit, sich an die neue Situation zu gewöhnen.

Aufgabe der Erzieher*innen ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf das spätere Leben vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme.

Übergang vom Kindergarten zur Schule:

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule wird von Jahr zu Jahr geübt.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, dem Kindergarten und der Grundschule erforderlich.

Lehrkräfte der Grundschule besuchen den Kindergarten. Gemeinsam mit der Schule werden Bildungsangebote den Vorschulkindern, wie z.B. Vorkurs Deutsch 240 durchgeführt. Die Lehrkräfte kommen hierbei zwangsläufig mit allen Kindern in der Einrichtung in Kontakt.

Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieher/-innen. Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule frühzeitig kennen zu lernen.



Erzieher*innen besuchen die Grundschule, um sie näher kennen zu lernen bzw. am Schulunterricht oder Vorkurs zu hospitieren. Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich der Kindergarten und die Grundschule

über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zuvor werden alle Eltern um Ihre

Einwilligung gebeten, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache führen zu dürfen.

Der Übergang verläuft vielseitig auch auf emotionaler Ebene. Dabei sollten die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder ernst genommen werden!

„Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zu Rande.“ Goethe



5. Elternarbeit

Formen der Elternarbeit

Eltern sind die ersten Bezugspersonen eines Kindes und dadurch unsere wichtigsten Partner.

Eine ganzheitliche Förderung des Kindes ist nur möglich, wenn Kindergarten und Eltern miteinander kooperieren und an gemeinsamen Zielen arbeiten.

Ein regelmäßiger Austausch ist deshalb unerlässlich und ein großer Bestandteil unserer Arbeit.

Tür- und Angelgespräche

Diese finden während der Bring- und Abholzeit statt. Sie haben einen informellen Charakter.

Elterngespräche

Diese Gespräche sind Termingespräche, die auf Wunsch der Eltern oder der Erzieher*in, je nach Bedarf, zustande kommen. Wir wollen den Eltern beratend zur Seite stehen und gemeinsam mit ihnen Lösungen für evtl. Probleme finden.

Elternbriefe

Elternbriefe und Mitteilungen per Email-Post informieren über das Jahresthema, über aktuelle Ereignisse in unserer Einrichtung, wie z.B.

- Termine
- Feste und Veranstaltungen

Außerdem können aktuelle Mitteilungen am schwarzen Brett im Eingangsbereich und an der Infotafel der jeweiligen Gruppe entnommen werden (z.B. Wochenplan, Ferienplan, etc.), aktuelle Informationen werden auch per Email als Elterninfopost versendet.



Elternabende

Unsere themenbezogenen Elternabende werden gruppenintern oder für den gesamten Kindergarten angeboten. Diese Abende werden durch das Kindergartenteam bzw. in Zusammenarbeit mit Referenten gestaltet.

Elternbeirat

Die Wahl einer Elternvertretung wird von den Kindergartenrichtlinien der Bundesländer gefordert. Der Elternbeirat wird zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres neu gewählt und nimmt eine beratende Funktion ein. Zur Wahl in den Elternbeirat ist die Anwesenheit der Person erforderlich.

Elternbeirat 2021/22

Aufgaben des Elternbeirates:

- Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützen (z.B. Planung von Aktivitäten)
- Zusammenarbeit zwischen Träger, Kindergarten und Eltern fördern (z.B. Wünsche, Anträge, Vorschläge weiterleiten)

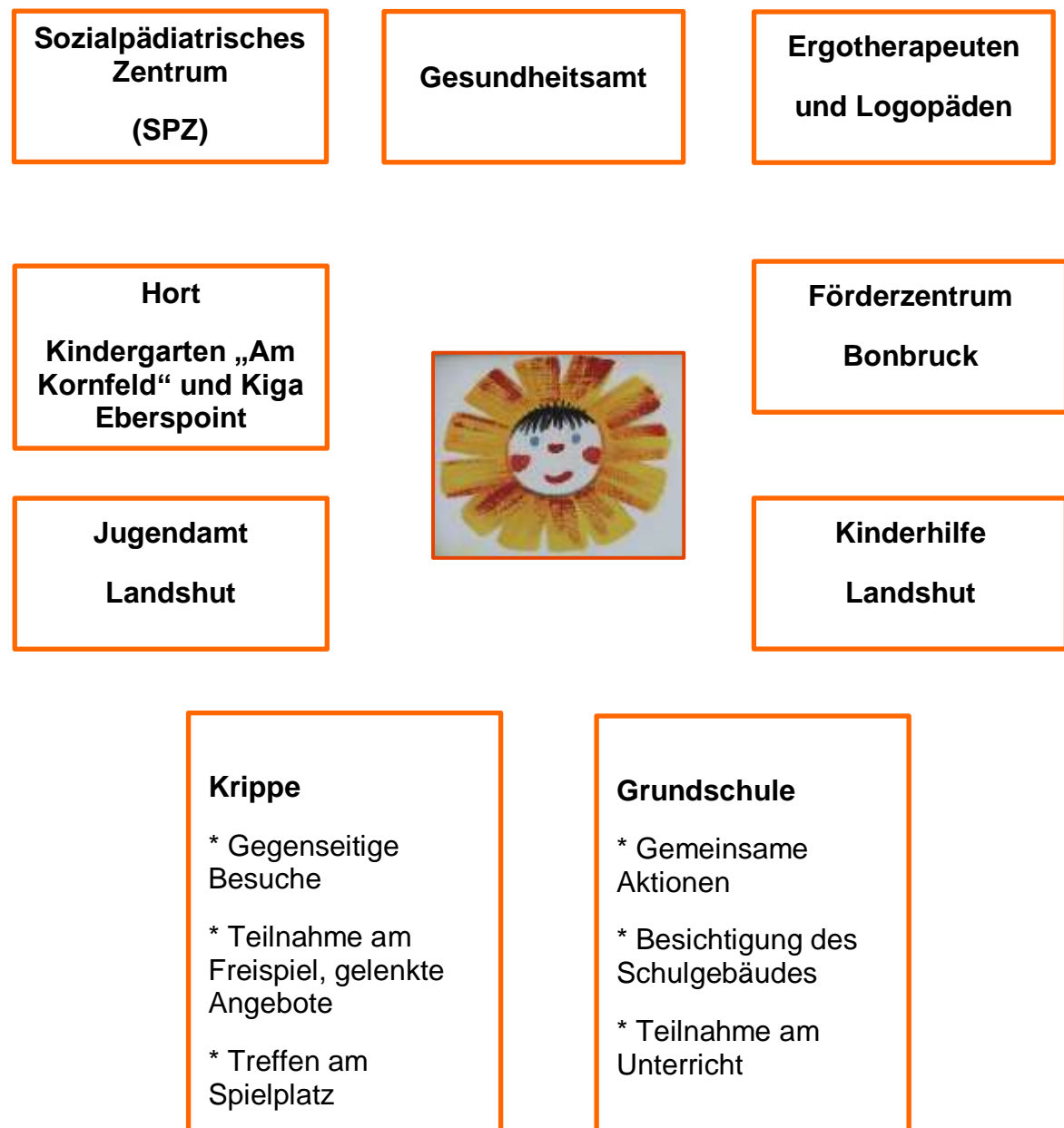




6. Unsere Kooperationspartner

Unsere Einrichtung arbeitet mit verschiedenen Institutionen zusammen. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht in der Vernetzung der einzelnen Kooperationspartner. Sie verfolgen gemeinsame Ziele, die auf gegenseitigem Wohlwollen, Offenheit und Transparenz basieren.

Dieses Angebot und das Zusammenwirken der einzelnen Stellen sind notwendig, um die Entwicklung der Kinder optimal zu begleiten.





7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderhaus Sonnenschein im Markt Velden ist eine unverzichtbare Größe unseres gemeinschaftlichen Lebens.

Offenheit und Transparenz nach außen ist daher unser Auftrag.

Die Veröffentlichung unserer schriftlichen Konzeption ermöglicht Einblick in unsere tägliche Arbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

Schriftliche
pädagogische
Konzeption

Berichte in der lokalen
Tageszeitung
(Projekte, Feste,
Aktivitäten)

Ausflüge

Besuche im
Seniorenheim Velden

Internetauftritt:
www.kinder-haus-sonnenschein.de



8. Ansprechpartner und Kontakte

<p>Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</p>	<p>E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de Homepage: www.stmas.bayern.de</p>
<p>Träger des Kindergartens Erster Bürgermeister Ludwig Greimel Sekretariat (F. Höfelschweiger, G. Wegener)</p>	<p>Tel.: 08742 288-32 Fax: 08742 288-41 Email: buergermeister@markt-velden.de</p>
<p>Kindergarten-Referentin Marktgemeinderätin Stefanie Hübl</p>	<p>Tel.: 08742 96542-16 s.huebl@huebl-bau.de</p>
<p>Gebühren und Anträge zur Kostenübernahme Stefan Schweer-Baumeister</p> <p>Ansprechpartner für Kindertageseinrichtungen Petra Fischer</p>	<p>Tel.: 08742 288-43 E-Mail: schweer-baumeister@vg-velden.de</p> <p>Tel.: 08742 288-57 E-Mail: fischer@vg-velden.de</p>
<p>Kindergartenleitung Christine Nitzl</p> <p>Stellvertretende Leitung Patricia Golisch</p>	<p>Tel.: 08742/965593-4 E-Mail: leitung@kinder-haus-sonnenschein.de Homepage: kinder-haus-sonnenschein.de</p>
<p>Fachkraft für Inklusion Fachdienste: Kerstin Noglik- Zugschwert</p>	<p>Tel.: 08742 8642 E-mail: inklusion@markt-velden.de</p>
<p>Sprachförderung und Einzelförderung Mobiler sonderpädagogischer Dienst (Kinderhilfe Landshut) Heike Schratzenstaller</p>	<p>Tel.: 08742/8642 (dienstags von 8 Uhr – 12 Uhr)</p>



Grund- und Mittelschule Velden Schulleitung: Frau Sibylle Wallner	Tel.: 08742/402 Fax:08742/91124 E-Mail: info@schule-velden.de Homepage: www.schule-velden.de
Kinderkrippe Regenbogen Leitung: Anja Lanzinger	Tel.: 08742 9653010 Fax: 08742 9653019 E-Mail: info@krippe-velden.de www.krippe-velden.de
AWO Hort an der Schule Hortleitung: Elke Stigler	Tel.: 08742/9653025 E-Mail:
Kindergarten am Kornfeld Leitung: Bettina Weindl	Tel.: 08742/9676423 E-Mail: weindl@am-kornfeld.de
Kindergarten Neufraunhofen Leitung: Frau Ulrike Kaindl	Tel.: 08742/91131 E-Mail: kindergarten@neufraunhofen.de
Kindergarten Eberspoint Leitung: Frau Christina Lechner	Tel.: 08742/1502 E-Mail: kindergarten-eberspoint@markt-velden.de
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bonbruck	Tel.: 08745/91290 Fax: 08745/91292 E-Mail: sfzbonbruck@t-online.de
Kindertagespflege Fachberatung: Frau Raab	Tel.: 0871/408-2187 Fax: 0871/408-162187 E-Mail: sieglinde.raab@landkreis-landshut.de
Kinderhilfe Landshut	Tel.: 0871/68010 Fax: 0871/953520 E-Mail: kinderhilfe@lebenshilfe-landshut.de Homepage: www.lebenshilfe-landshut.de
Landratsamt Landshut/ Gesundheitsamt/ Jugendamt	Tel: 0871 408-5000 Fax:0871 408-1002 E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de



9. Beschwerdemanagement

Eine beschwerdefreundliche Haltung ist uns wichtig. Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden wollen wir als hilfreich betrachten und positiv zum Wohle des Kindes, sowie konstruktiv zur Entwicklung des Kindergartens umsetzen. Wir gehen damit vertrauensvoll um.

Beschwerdemanagement mit/durch Kinder

Die Kinder sollen sich in unserer Einrichtung geborgen fühlen und den Kindergartenalltag mitgestalten können. Wir nehmen die persönlichen Gespräche der Kinder ernst (Konflikte, Sorgen, Ängste)

Beschwerdemanagement mit/durch Eltern

Wir sehen uns als Partner der Eltern. Die Elternarbeit nimmt deshalb einen großen Stellenwert ein.

Freundlichkeit, Fachkompetenz, regelmäßige Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche und Angebote für Eltern sollen zur Zufriedenheit der Familien beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen. Eltern haben die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die Gruppenleitung, an die Einrichtungsleitung und an den Träger zu wenden. Der Elternbeirat ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Team und kann jederzeit angesprochen werden.

Beschwerdemanagement mit/durch das Team

Die konstruktive Zusammenarbeit und ein ehrlicher Umgang miteinander sehen wir als selbstverständlich an.

Regelmäßige Teamgespräche, Reflexion unserer pädagogischen Arbeit, gezielte Auswahl des Personals, jährliche Personalgespräche und Fortbildungen sichern die Qualität unseres Teams.

Ein Schutzkonzept wurde für das Kinderhaus Sonnenschein erstellt.



10. Impfeempfehlungen

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Geimpft – geschützt:
in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr. Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung als tödliche Spätfolge auftreten. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

Masern sind hoch ansteckend. Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen ist wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masern-Erkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt)



11. Infektionsschutz

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte** **durch Gemeinschaftseinrichtungen** **gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein **Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter **Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).



Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: **www.impfen-info.de**.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.
Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**



Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Wann kann ich mein Kind nach einer Erkrankung wieder in die Einrichtung bringen?

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Kindern die benötigte Zeit zum Auskurieren einer Krankheit gegeben wird. Daher muss ihr Kind 48 Stunden fieberfrei und/oder 48 Stunden durchfallfrei/ ohne Erbrechen sein, bevor es unsere Einrichtung wieder besuchen kann. Diese Maßnahme dient nicht nur ihrem Kind, sondern auch dem Schutz der anderen Kinder und des Personals.

Aufgrund der aktuellen Pandemie gelten die Vorgaben des ständig aktualisierten Infektionsschutzgesetzes sowie die Vorgaben des Rahmenhygieneplanes. Aktuelle Informationen können unter: [Stmas Kinderbetreuung Coronavirus](#) (SARS-CoV-2) aufgerufen werden.

Das **Masernschutzgesetz** gilt seit dem 1. März 2020. Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen den Impfschutz nachweisen. Dies gilt auch für Personen, die bereits vier Wochen in einem Kinderheim betreut werden oder in einer Unterkunft für Geflüchtete untergebracht sind, sowie für in den genannten Einrichtungen und in Gesundheitseinrichtungen Tätige.

Für Kinder, die bereits am 1. März 2020 einen Kindergarten oder Schule besucht haben, sowie für Beschäftigte in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen galt zunächst eine Nachweisfrist bis 31. Juli 2021. Diese wurde nun ein weiteres Mal verlängert auf den 31. Juli 2022.



12. Schutzauftrag

Schutzauftrag nach Paragraf 8a SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragrafen 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei, im Interesse der zu schützenden Kinder, zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet. Ein Schutzkonzept wurde für das Kinderhaus Sonnenschein erarbeitet.

Die Konzeption wurde vom Team des Kinderhauses Sonnenschein erarbeitet und wird jährlich aktualisiert!

>>> Es gelten die aktuellen Bedingungen des Bildungs- und Betreuungsvertrages sowie der Kindertageseinrichtung! <<<

Letzte Aktualisierung: 20.12.2021